

Förderprogramm Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien – klimafreundliches Wohnen

Checkliste/Infoblatt Innovative Sondermaßnahmen – erforderliche Unterlagen



Fördervoraussetzung

Sondermaßnahmen können im Einzelfall gefördert werden, wenn damit ein hohes Maß an Energieeinsparung verwirklicht werden kann. Hierunter fällt zum Beispiel die Umsetzung innovativer Energiekonzepte (zum Beispiel Mieterstromanlagen, gemeinschaftliche Photovoltaik in Eigentümergemeinschaften, Contracting, Wärmelieferung und Wärmenetze).

Förderhöhe: Die Höhe der Fördersumme richtet sich nach dem Grad der Energieeinsparung und der Investitionssumme. Bei Maßnahmen in Mehrfamilienhäusern, bei vermieteten Objekten und bei Maßnahmen mit mehr als einem Gebäude sind neben der erreichten Energieeffizienz die Wirtschaftlichkeit und die zukünftigen Betriebskosten darzulegen.

Die Fördersumme wird nach Einzelfallprüfung festgelegt.

Unterlagen bei Antragstellung (digitales Antragsverfahren)

- Antragsformular für Köln pezifische Förderung
- Formular Innovative Sondermaßnahme
- Nachvollziehbare und prüffähige Unterlagen
- Zertifizierungen, Datenblätter  oder ähnliches zum Nachweis
- Sofern vorhanden: Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei Drittmittelanbietern (KfW, BAFA, progres.nrw, etc.)

Unterlagen bei Antrag auf Auszahlung

- Schlussrechnung
- Die Rechnung bzw. die Rechnungen beinhaltet das Auftragsdatum und den Leistungszeitraum
- Abnahmeprotokoll einer Fachfirma
- Eigenerklärung über Inanspruchnahme von weiteren Förderungen
- Sofern vorhanden: Bewilligungsbescheid über Fördermittel von Drittmittelanbietern (KfW, BAFA, progres.nrw, etc.)